

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Hermann Grupe (FDP)

Fischwilderei

Anfrage der Abgeordneten Horst Kortlang, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe und Hermann Grupe (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 17.07.2019

Am 24.06.2019 berichtete der NDR auf seiner Homepage, dass auf dem Dümmer See Fischwilderer von der Polizei aufgegriffen worden seien. Einige von ihnen waren offenbar alkoholisiert und auf dem Wasser mit einem Boot unterwegs (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Duemmer-Polizei-schnappt-Fischwilderer,aktuellosnabrueck2144.html).

1. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen?
2. Wie ist das weitere Vorgehen bezüglich der verschiedenen Verdachtsmomente?
3. Welche Strafen drohen den Tätern?
4. Sofern die Informationen, die zu der Beantwortung der Frage notwendig sind, ohne Weiteres verfügbar sind: Wie viele Verstöße von Fischwilderei in Niedersachsen sind aus den vergangenen fünf Jahren bekannt, und wie häufig kam es tatsächlich zu einer Verurteilung?
5. Nach welchen Kriterien verteilen die niedersächsischen Staatsanwaltschaften und Gerichte die Einnahmen aus Bußgeldern?
6. Kann eine gemeinnützige Organisation bei der Zuweisung von Geldern aus Bußgeldverfahren bedacht werden, wenn sich die Organisation bislang noch nicht bemüht hat, bei solch einer Zuweisung berücksichtigt zu werden?
7. Wie bewertet die Landesregierung die Strafandrohung für Schwarzangeln/Fischwilderei?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen der Fischwilderei in Niedersachsen?
9. Wie bewertet die Landesregierung das Ausmaß der Fischwilderei in Niedersachsen?